

Gebührenordnung

basierend auf Grundlage der Richtlinie zur Elterntgeltentlastung von EKIs



I) Monatliche Betreuungsbeiträge

Tabelle 1: Gebühren für Krippen- und Kindergartenkinder

a) Krippenkinder

Buchungszeit	3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.
Einkünfte Euro*				
bis 50.000	0	0	0	0
bis 60.000	30	38	45	53
bis 70.000	43	54	65	77
bis 80.000	53	68	83	97
über 80.000	61	78	94	111

* Brutto- Jahreseinkommen

b) Kindergartenkinder

Buchungszeit	3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.
	0	0	0	0

Tabelle 2: Kosten für die Fälle, in denen die Stadt keinen Zuschuss gewährt

a) Gastkinder (Familien deren Wohnsitz nicht in München ist)

b) bei Kündigung, wenn der Betreuungsvertrag noch besteht, das Kind aber die Einrichtung vor Ende der Kündigungsfrist verlässt.

	3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.
Krippe	225	281	338	394
Kindergarten*	91	117	142	167

* Für Gastkinder, die vor dem 01.01.2019 3 Jahre alt geworden sind und einen Kindergartenplatz haben, vergibt der Freistaat Bayern einen Zuschuss von 100 Euro.

II) Zusätzliche monatliche Gebühren

Verpflegungspauschale	100,-
-----------------------	-------

III) Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 48 Euro pro Familie (siehe Beitrittserklärung)